

# LANDRATSAMT HILDBURGHAUSEN

Abt. 4 - Umwelt, Sicherheit u. Ordnung  
Untere Naturschutzbehörde

EINGEGANGEN

21. Nov. 1995



Deutscher Hängegleiterverband e. V.  
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Markt 2  
98646 Hildburghausen

Telefon: (03685) 7820

Telefax: (03685) 706443

Bearb.: Herr Seeber  
Az.: 4-36/1 II-2.11  
1319 Se/Gr

Hildburghausen, den 16.11.95

**Zulassung des Fluggeländes "Sachsenbrunn" für Hängegleiter und  
Gleitsegel gemäß Paragraph 25 Abs. 1 LuftVG  
Geländehalter: Oberfränkischer Hängegleiterverein Coburg e. V.  
Ihr Schreiben vom 04.10.95 K/el**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem o. g. Vorhaben wird die Zustimmung erteilt.

Durch Ausweisung des o. g. Bereiches als Schleppgelände für Hängegleiter und Gleitsegel sind keine Beeinträchtigungen von Belangen des Naturschutzes zu erwarten.

Es werden ausschließlich landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen berührt.

Hinzuweisen ist auf das rechtsverbindlich festgesetzte Naturdenkmal "Fleischbaum" (in den Antragsunterlagen bereits mit dem Symbol ND dargestellt).

Wir gehen davon aus, daß durch o. g. Vorhaben keine Störungen des Naturdenkmales erfolgen.

Ansonsten liegen innerhalb des geplanten Schleppgeländes keine naturschutzrechtlich geschützten Flächen (Schutzgebiete, geschützte Biotope).

**Hinweis:**

Diese Stellungnahme gilt nur für den in den Antragsunterlagen dargestellten Bereich. Wir weisen darauf hin, daß sich im Umfeld des geplanten Schleppgeländes naturschutzrelevante Bereiche (insbesondere geschützte Biotop gemäß Paragraph 18 VorlThürNatG) befinden. Evtl. Auswirkungen auf diese Bereiche (z. B. mögliche Landplätze) sind aus den eingereichten Unterlagen nicht erkennbar. Wir behalten uns diesbezüglich weitere Auflagen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Reuter

Abteilungsleiter